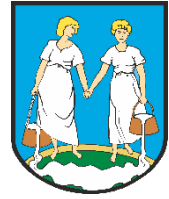


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 36/2025e vom 04. November 2025 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**13. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 13.11.2025, 19:00 Uhr,
in dem Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha, Claußstr. 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 12. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.10.2025
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-061/2025)
7. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-062/2025)
8. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-063/2025)
9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue (Vorlage-Nummer: VWA-064/2025)

10. Beratung über einen Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Mehrzweckgebäude
Wasserbau – Umbau Räume im 1.OG (Vorlage-Nummer: VWA-065/2025)
11. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', with a stylized flourish extending from the end.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 04.11.2025

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Stadtkasse		08.10.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-061/2025	13.11.2025

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Lackaro GmbH aus Chemnitz für die freiwillige Feuerwehr Flöha in Höhe von 849,66€. Es handelt sich hierbei um den Verzicht eines vertraglichen Erstattungsanspruches für die Reparatur eines gerätetechnischen Zubehörs zum Feuerwehrfahrzeug (Schlauchkäfig) und wurde mit Rechnung RG 25002187 vom 23.09.2025 nachgewiesen. Der gesamte Sachverhalt sowie die Umsetzung erfolgte in Abstimmung mit dem Fachamt und der FFW Flöha.	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		13.11.2025	6.		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel		Holuscha Oberbürgermeister				



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		22.10.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-062/2025	13.11.2025

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Familie xxxxxxxxxx, wohnhaft in xxxxxxxxxx, möchte eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, zur Komplettierung ihres Wohngrundstücks käuflich erwerben.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 527 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 EUR/m² und damit vorläufig 4.216,00 EUR. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

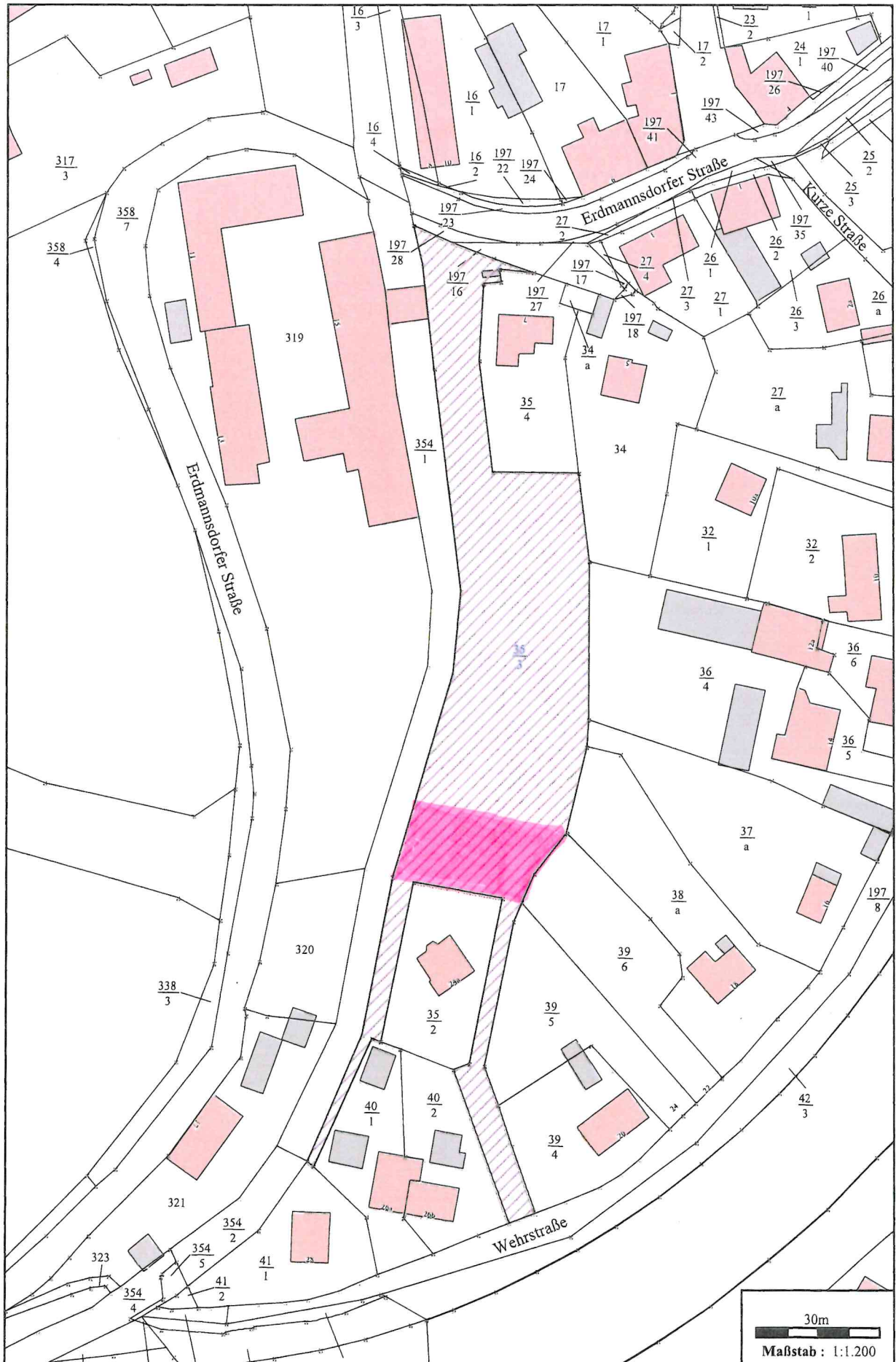
Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
------------------	----	--	----	--	----	--

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		13.11.2025	7.			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister





Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich



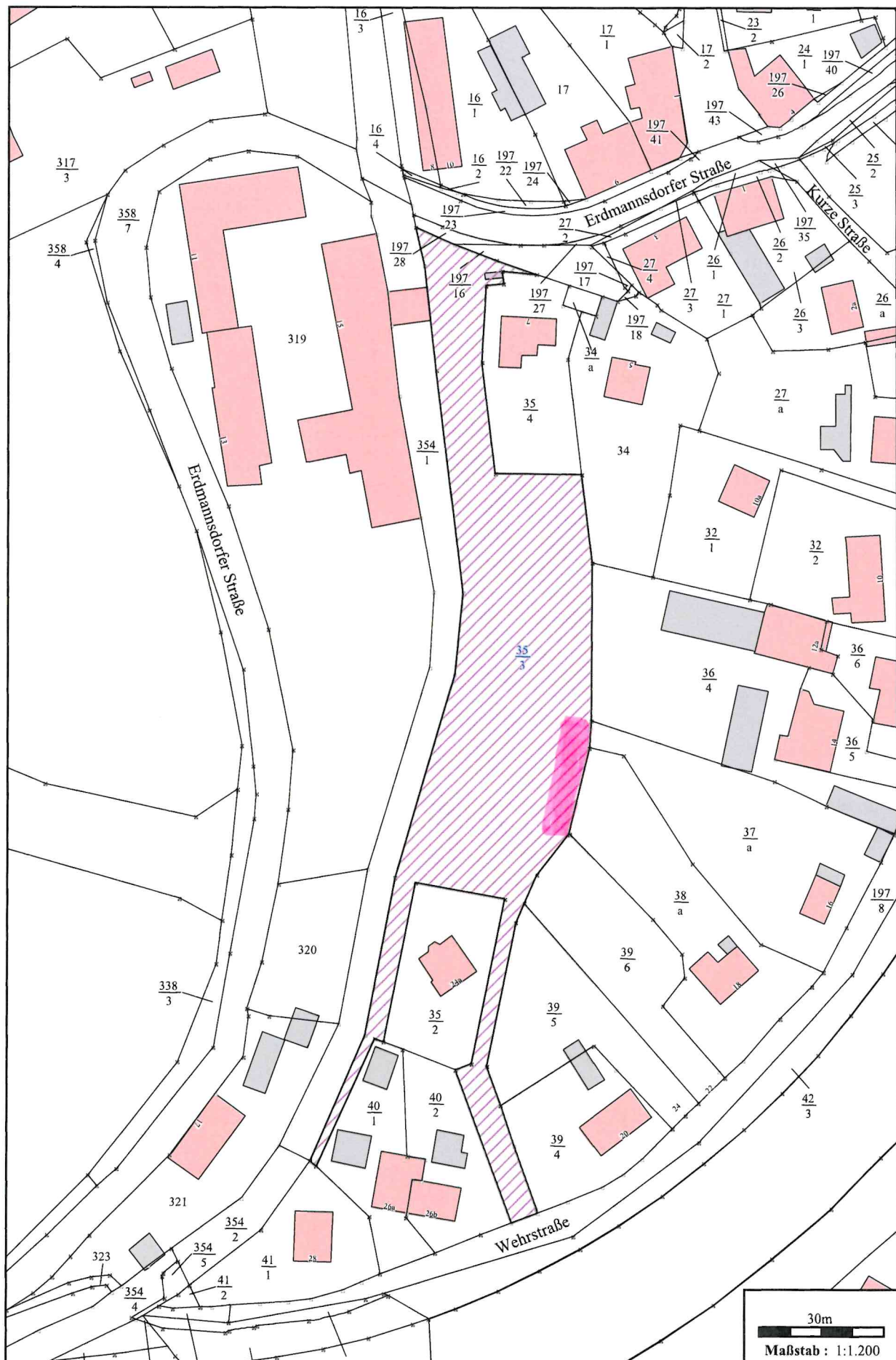
nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		22.10.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-063/2025	13.11.2025

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue					
Beschluss-Nr.:						
Beschlussvorschlag						
Familie xxxxxxxxxx, wohnhaft in xxxxxxxxxx, möchte eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, zur Komplettierung ihres Wohngrundstücks käuflich erwerben. Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 105 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 EUR/m² und damit vorläufig 840,00 EUR. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.						
Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der						
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:						
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.						
Begründung:						
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		13.11.2025	8.			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐
Siegel						
Holuscha Oberbürgermeister						



Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		22.10.2025
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-064/2025	13.11.2025

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

xxxxxxxxxx, wohnhaft in xxxxxxxxxxxx, möchte eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, zur Komplettierung seines Wohngrundstücks käuflich erwerben.

Auf der Grundlage § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27.06.2025 (Sächs. GVBl. S. 285), beschließen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 35/3, Gemarkung Plaue, mit einer Größe von ca. 180 m². Der Kaufpreis beträgt 8,00 EUR/m² und damit vorläufig 1.440,00 EUR. Grundlage des Kaufpreises ist ein Verkehrswertgutachten. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) tragen die Käufer. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

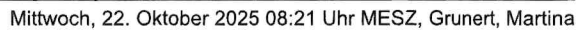
Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
------------------	----	--	----	--	----	--

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 11 + Oberbürgermeister	Ist
		13.11.2025	9.			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



☐ zur Veröffentlichung bestimmt

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Auf der Grundlage der Hauptsatzung mit Stand vom 25.04.2025,

- ☐ § 10, Abs. 2 Nr. 3, (Oberbürgermeister – max. 20.000 €)
☐ § 4, Abs.3 , (Verwaltungsausschuss – 20.000 € bis 40.000 €)
☒ § 2 (Stadtrat – ab 40.000 €)

wird folgende ☒ **überplanmäßige** Ausgabe im ☐ **Ergebnishaushalt**
☐ außerplanmäßige ☒ Finanzplan

beantragt:

Bezeichnung des Produktes: Feuerwehr / Erneuerung Schlauchpflegeanlage

	Ansatz	Voraussichtliches Ist	Mehrbedarf	Deckung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
57.30.01/014/2017 /78130	180.000,00 €	270.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Mehreinnahmen Fördermittel EFRE

Begründung:

Das Vorhaben ist im Haushalt über mehrere Jahre mit den kompletten Kosten enthalten. Die Bildung eines Haushaltsrestes aus dem Jahr 2025 erfolgte nicht, so dass eine Finanzierungslücke besteht. Für die Maßnahme liegt ein EFRE-Fördermittelbescheid vor, wodurch die Mehreinnahmen abgesichert sind.

Antragsteller: gez. Stefan
 Stefan / Amtsleiter Bauverwaltung

Befürwortet: gez. Blank-Poller
 Blank-Poller / Kämmerin

Bewilligt: Holuscha / Oberbürgermeister

Beschluss Verwaltungsausschuss:

Beschluss Stadtrat: